

Protokoll:	KUB-Sitzung
Datum:	25.06.2014
Ort:	Generalsekretariat SUK, Sennweg 2, 3012 Bern
Zeit:	9:15 – 13:15 Uhr
Vorsitz:	S. Bliggenstorfer
Protokoll:	P. Boutsouci
Anwesend:	S. Bliggenstorfer, P. Boutsouci, M.-C. Doffey, J. Frey, E. Haas, M. Fuselier, L. Gobat, M. Good, H. Hug, I. Kratz, U. Niederer, M. Rubli, A. Vanautgaerden
Entschuldigt:	T. Châtelain, M. Gorin, W. Lochbühler, G. Origgi, W. Neubauer
Gäste	BIS: Hans Ulrich Locher, Herbert Staub / UB Basel/BIS: Danielle Kaufmann

Traktanden

1.	Begrüssung	2
2.	Protokoll der Sitzung vom 16.04.2014	2
3.	Austausch mit dem BIS	2
	a. IFLA-Tagung 2019 in der Schweiz	2
	b. Ausbildung	4
	c. Bibliothekstantieme	4
	d. Ethikkodex des BIS für Bibliothekare und Informationsfachleute	4
	e. Biblifreak	4
	f. Informationsaustausch /Mitteilungen für den BIS	4
4.	Konsortium	5
	a. Audit	5
	b. Gesuch C. Gutknecht um Akteneinsicht	5
5.	Vertretung der KUB bei Info-Clio	6
6.	Informationen zu laufenden Projekten	6
	a. SUK Programm P-2	6
	b. Speicherbibliothek	6
	c. Organisation Universitätsbibliotheken	7
7.	Mitteilungen der Präsidentin	8
8.	Mitteilungen des Konsortiums	8
9.	Mitteilungen der KDH, des Conseil stratégique RERO, der FHB, der NB und des BIS	9
10.	Rechtsfragen	10
	a. Bibliothekstantieme	10
	b. Dokumentenlieferdienst	10
	c. Zwingendes Zweitveröffentlichungsrecht für Forschungsarbeiten	11
11.	Varia	11

1. Begrüssung

Die Präsidentin begrüsst alle Anwesenden. Als Gäste werden H. U. Locher und H. Staub vom BIS sowie eine Praktikantin aus Paris (Praktikum an der BCU Lausanne), begrüsst.

Die Präsidentin gibt zwei Traktandenänderungen/Ergänzungen bekannt:

4 b) Gesuch C. Gutknecht

6 c) Projekt Organisation Universitätsbibliotheken

2. Protokoll der Sitzung vom 16.04.2014

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt. Frau Friedlein wird für die Vertretung von P. Boutsouci und die Übernahme des Protokolls gedankt.

3. Austausch mit dem BIS

In der Sitzung vom 03.07.2013 wurde beschlossen, einmal im Jahr einen Austausch mit dem BIS zu pflegen.

a. IFLA-Tagung 2019 in der Schweiz

H. Staub berichtet, dass der BIS sich Gedanken darüber macht, die IFLA-Tagung 2019 in die Schweiz zu holen. Es wäre nach 1976 das zweite Mal, dass eine IFLA-Tagung in der Schweiz stattfindet. Eine Bewerbung für die Tagung 2017 ist nicht mehr möglich. Der Horizont von 5 Jahren für 2019 scheint überschaubar zu sein. Nach den Krisenzeiten ist der BIS nun gut aufgestellt und dank Edeltraud Haas besteht auch eine gute Vernetzung zur KUB. Der BIS würde aber nur auf 2019 zusteuern, wenn auch alle Bibliotheken der Schweiz das Vorhaben mittragen würden. Der BIS möchte daher das Thema lancieren.

Es folgt eine kleine Präsentation über die IFLA-Tagung mit allgemeinen Informationen und den Möglichkeiten, die Tagung in der Schweiz stattfinden zu lassen.

Bei der IFLA-Tagung handelt es sich um eine weltweite Veranstaltung. Trägerschaft ist die IFLA. Der BIS, die Nationalbibliothek und weitere Bibliotheken sind Mitglieder der IFLA. Die Schweiz ist Gründungsmitglied seit 1927. Der Kongress selbst wird von der IFLA betreut, das Gastgeberland stellt ein Nationalkomitee für die Themen und stellt die Finanzen. Jedes Jahr besuchen ca. 4'000 Personen die IFLA. Der Hauptteil der Teilnehmer kommt aus Europa, je ca. 500 aus Nordamerika und Asien sowie weiteren Staaten. BIS und Bibliotheken würden davon profitieren, die Tagung in der Schweiz stattfinden zu lassen. Die internationalen Verbindungen der Deutschschweiz im Bibliotheksbereich würden gestärkt und auch die Verbindungen der Bibliothekswelt mit der Politik auf eidgenössischer und kantonaler Ebene würden verbessert. Der Verband würde sich als Verband und Träger am besten für die Bewerbung eignen. Er darf aber finanziell nicht belastet werden. Die Mittel müssten aus anderen Quellen kommen. Man müsste auch Schweiz Tourismus für den Kongress gewinnen.

Von Seiten des Gastgeberlandes werden ca. € 450'000 bis ca. € 600'000 Einsatz erwartet. Der Aufwand für die Organisation wird auf ca. € 800'000 geschätzt. Insgesamt müsse man also mit ca. CHF 1.6 Mio. rechnen. Die Hälfte der Kosten würden über die Teilnehmergebühren gedeckt werden.

Als Ausführungsorte kämen Zürich, Basel, Lausanne, Genf oder Davos als höchstgelegene Stadt Europas (1'500 m) in Frage. Davos besticht mit seiner sehr schweizerischen Kulisse und ist von der Lage und Infrastruktur ein attraktiver Ort. Es sind genügend Räumlichkeiten vorhanden, die den

Ansprüchen im Ausschreibungsdossier gerecht werden. Es stellt sich die Frage, was man den Gästen auf dem Weg von Zürich nach Davos zeigen kann. Als Möglichkeiten bieten sich an:

- Bibliothek des Rechtswissenschaftlichen Instituts der Universität Zürich als Werk des spanischen Architekten Santiago Calatrava
- Zentralbibliothek Zürich
- Pestalozzi-Bibliothek
- ETH-Bibliothek
- Stiftsbibliothek St. Gallen
- Stadtbibliothek Gossau
- Stadtbibliothek Rapperswil-Jona
- Bibliothek Landquart
- HTW Chur

Eine Agentur ist mit der Erarbeitung von Vorschlägen für das Bewerbungsdossier beauftragt. Der Arbeitstitel lautet „IFLA on the rocks“.

Fragen/Diskussion:

Davos wird für einen geeigneten Veranstaltungsort gehalten, der darin Erfahrung und auch Routine hat. Allerdings ist Davos aufgrund der Entfernung als nicht unbedingt geeigneter Ort zu bewerten. Aus der Deutschschweiz ist Davos in ca. zwei Stunden erreichbar, aber aus Lausanne beträgt die Entfernung z. B. sechs Stunden. Andererseits ist Davos als Location zwar entfernt von den grossen Städten, es würde aber für die eine Woche ein „bibliothekarisches Dorf“ sein und eine Art geschlossene Gesellschaft im positiven Sinne anbieten und den Austausch fördern. Es sollte überdacht werden, ob nicht auch der süddeutsche Raum und weitere Städte wie St. Gallen, Stuttgart, Konstanz, Bregenz mit eingeschlossen werden sollten.

Die IFLA-Tagung, die dieses Jahr in Lyon stattfindet, stösst mit den Satellitenkonferenzen an ihre Grenzen. Es gibt zu wenige Anmeldungen. Zudem sind die Bahnverbindungen zwischen Lyon und Genf zu der Zeit unterbrochen. Kritisch erscheint der Punkt, dass die Bibliotheken etwas für den Tourismus organisieren würden, da etwa nur die Hälfte der Teilnehmenden am Kongress reell teilnimmt. Das stellt die Bibliotheken als solche nicht unbedingt in den Vordergrund. Unklar ist auch, was genau von den Bibliotheken erwartet wird. Es scheint, dass grosses Engagement und Mitarbeit erforderlich sind, um den Erfolg zu garantieren. Ohne die Begeisterung der Bibliotheken ist das Vorhaben aber sinnlos. Derzeit scheint die Begeisterung auf Bibliotheksseite nicht vorhanden zu sein.

Der BIS macht noch auf folgende Punkte aufmerksam: Für eine Kandidatur für 2017 müsste das Bewerbungsdossier bereits Ende Juni abgegeben werden. Davos ist als Kongresszentrum bis 2029 mit Buchungen belegt. Einzig der Slot 2019 in der Kongress-Woche wäre frei und wurde bereits reserviert. In Lyon wird dieses Jahr entschieden, welche zwei bis drei Orte für Europa näher geprüft werden. Das Dossier für die Bewerbung für 2019 müsste bis 2016 vorbereitet werden. Mit einem Einsatz von ca. CHF 1.6 Mio. würde man CHF 4.5 Mio. generieren. Es würden keine Stadien gebaut werden, die nachher leer stehen, wie bei den Olympischen Spielen. Es werden die Infrastrukturen genutzt, die vorhanden sind.

Da von Seiten der KUB das Ausmass noch unklar erscheint, wird noch angeregt, Erfahrungsberichte beizuziehen und eine Meilensteinplanung zu machen, damit klar wird, wann welche Entscheide fällig sind und wann Ausstiegsmöglichkeiten bestehen.

Beschluss

- Der Gedanke soll in die Bibliotheken getragen werden.
- Die Rückmeldungen der Bibliotheken, werden in der September-Sitzung gesammelt und thematisiert.

b. Ausbildung

H. Staub informiert, dass dieses Jahr ca. 100 I+D-Fachleute ihre Grundausbildung absolvieren werden. 2015 wird die Grundausbildung auch im Tessin eingeführt. Der BIS möchte sich zukünftig auch mit der tertiären Ausbildung befassen. Diese fehlt für I+D-Fachleute ohne Matura. Es ist ein Projekt lanciert worden, das eine Berufsfeldanalyse zum Inhalt hat. Es soll eruiert werden, was die I+D-Fachleute für Aufgaben innehaben, was von ihnen gefordert wird etc. Mit ca. 80-100 Absolventen pro Jahr ist die Anzahl der Personen in der Schweiz sehr klein. Dennoch bleiben viele von ihnen nicht im Bibliotheksbereich. Es gilt die Frage zu klären, warum und wo sie hingehen. H. Staub bedankt sich, dass die Bibliotheken sich den I+D-Lernenden annehmen.

c. Bibliothekstantieme

Die Einführung einer Bibliothekstantieme wurde angestossen vom Verband der Autorinnen und Autoren. Auf dem BIS-Kongress in Lugano wird das Thema in der Generalversammlung zur Diskussion gestellt. Die Position des BIS ist, beim Status quo zu bleiben.

d. Ethikkodex des BIS für Bibliothekare und Informationsfachleute

Der Ethikkodex wurde 2012 von der IFLA erarbeitet. Er stellt ein wichtiges Dokument dar, um in und ausserhalb der Bibliotheken zu zeigen, was die Arbeit der Bibliothekare und Informationsfachleute ausmacht. Bibliothekare und Informationsfachleute werden mit sehr vielen Gebieten konfrontiert, nicht nur mit Büchern. Sie bewegen sich in einem sehr wichtigen, anspruchsvollen Umfeld. Die Arbeitsgruppe wurde von Michel Gorin geleitet.

e. Bibliofreak

2015/16 wird eine PR-Kampagne für Bibliotheken gestartet. Vor allem für öffentliche allgemeine Bibliotheken, damit diese besser wahrgenommen werden und mehr Aufmerksamkeit erhalten. Die Idee kommt aus den USA, wo 2010 eine Kampagne (dig the library) durchgeführt wurde. Mehr Informationen dazu folgen in Lugano. Trägerschaft ist die SKKB (Schweizerische Konferenz der Kantonsbibliotheken).

f. Informationsaustausch /Mitteilungen für den BIS

S. Bliggenstorfer informiert über das SUK-Programm. Derzeit werden die Projektanträge bereinigt. Der Lenkungsausschuss des Programms bereitet gerade die nächsten Ausschreibungen vor. Anfang Juli wird in der Rektorenkonferenz die Verlängerung des Programms von 2017 bis 2020 diskutiert.

Die EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) hat zusammen mit den Kantonsbibliotheken und der Nationalbibliothek eine Arbeitsgruppe gegründet, um eine Projektskizze für die Lancierung eines Portals der Schweizer Gedächtnisinstitutionen zu erarbeiten.

Ab sofort wird Edeltraud Haas jeweils unter Mitteilungen in den KUB-Sitzungen aktuell aus dem BIS berichten. Ihr gebührt Dank, dass sie den Kreis der KUB beim BIS vertritt.

4. Konsortium

a. Audit

E. Haas und L. Gobat wird für die Durchführung des Audits des Konsortiums gedankt. E. Haas bedankt sich bei P. Boutsouci für die immer sehr geordneten Unterlagen, die für das Audit zur Verfügung gestellt werden.

Die Revisoren merken an: Wichtig und erwähnenswert erscheint die Finanzierung des Konsortiums auf Dauer. Die jetzige Verpflichtung der Partner ist bis Ende 2016 festgelegt. Daher haben die Mitarbeitenden im Konsortium nur bis maximal 31.12.2016 eine gesicherte Anstellung. Dies hat zur Konsequenz, dass die Mitarbeitenden mit samt dem Knowhow gehen, sobald sie anderweitig einen unbefristeten Vertrag angeboten bekommen. Die Fluktuation ist demnach hoch und die Motivation auf Dauer nicht gross, unter unsicheren Arbeitsbedingungen zu bleiben. Daher wäre es für die KUB wichtig, Szenarien und Ideen zu entwickeln, wie die Geschäftsstelle langfristig auf gesicherte Beine gestellt werden kann.

Fragen/Diskussion:

Man ist sich einig, dass es wichtig ist, die Einrichtung dauerhaft zu machen. Es ist aber auch verständlich, dass die ETH-Bibliothek nicht mehr Verpflichtungen eingehen kann als die Bibliotheken gegenüber der ETH-Bibliothek. Es wird sehr geschätzt, dass die ETH-Bibliothek den gesamten Verwaltungsaufwand des Konsortiums seit Beginn übernommen hat.

S. Bliggenstorfer verweist noch auf das noch zu besprechende Traktandum 6 c) Projekt Organisation Universitätsbibliotheken.

b. Gesuch C. Gutknecht um Akteneinsicht

C. Gutknecht, ehemaliger Mitarbeiter der UB Bern im Team Open Access hat bei fast allen Hochschulbibliotheken ein Gesuch um Akteneinsicht in die Verträge zu den Elsevier-, Springer- und Wiley-Lizenzen gestellt. M. Rubli merkt an, dass C. Gutknecht seit Ende Mai nicht mehr in der UB Bern arbeitet. Das Gesuch hat er als Privatperson geschrieben. M. Rubli hat es bereits an den Rechtsdienst der Universität Bern weitergeleitet, um erste Abklärungen im Kanton Bern zu machen.

Fragen/Diskussion:

Einer ersten Einschätzung nach müsste man nach dem Öffentlichkeitsprinzip dem Gesuch nachkommen, es sei denn öffentliche oder private Interessen würden dagegen sprechen. Dies ist aber im Detail noch zu prüfen. Die Verträge, um die es sich handelt, sind alle Konsortialverträge. Es stellt sich die Frage, wie die KUB nun mit dem Gesuch umgeht.

Christoph Meyer, Vizedirektor der ZB Zürich, hat dies für den Kanton Zürich geprüft. Grundsätzlich unterliegt dieses Gesuch dem Gesetz. Da aber die ZB Teilnehmerin am wirtschaftlichen Wettbewerb ist und nicht hoheitlich handelt, ist sie nicht dem Geltungsbereich des IDG unterstellt und das Öffentlichkeitsprinzip kann nicht geltend gemacht werden. Da es sich ferner um eigentliche Geschäftsgeheimnisse handelt, würden sowohl die privaten Interessen der Verlagshäuser als auch die öffentlichen Interessen der ZB tangiert. Da die ZB und auch das Konsortium vertraglich verpflichtet sind, die Vertragsbedingungen Dritten nicht zugänglich zu machen, wäre dies ein Verstoß gegen diese Abmachung und könnte massgeblich Schadenersatzpflichten zu Gunsten der Verlagshäuser und zu Lasten der ZB nach sich ziehen. Daher ist das Gesuch von der ZB abzuweisen.

Es scheint als hätten nicht alle das gleiche Schreiben erhalten. Auch Genf und St. Gallen haben die Rechtsdienste eingeschaltet, das Gesuch zu prüfen. Fribourg steht im Spannungsverhältnis, da der Kanton auf seiner Website die Kosten der Elsevier-Lizenz mit CHF 800'000 öffentlich beziffert.

Es stellt sich die allgemeine Frage, wie man mit zukünftigen Verträgen umgeht. Man ist sich einig, dass auf die in der Schweiz bestehende Öffentlichkeitsklausel jeweils hingewiesen werden muss und die Verträge entsprechend verhandelt werden müssten. Das Konsortium soll im Lenkungsausschuss das Thema ebenfalls diskutieren.

Alle sind sich einig, dass das Gesuch abgelehnt werden muss. S. Bliggenstorfer schickt die Stellungnahme der ZB Zürich allen zu. Sie kann als Hilfestellung für die Formulierung der Antwort dienen. Lokale Unterschiede im rechtlichen Bereich sind allerdings zu berücksichtigen! Es besteht die Verpflichtung, innerhalb von 30 Tagen, Herrn Gutknecht zu antworten. Jede Bibliothek muss für sich selbst antworten. Darüber hinaus muss auch das Konsortium eine Antwort formulieren.

Beschluss

- Die Bibliotheken lehnen das Gesuch ab.
- Da die Verpflichtung besteht, Herrn Gutknecht innert 30 Tagen den Entscheid mitzuteilen, muss jede Bibliothek, die ein Gesuch erhalten hat, eine Antwort formulieren.
- Das Konsortium muss ebenfalls eine eigene Antwort an Herrn Gutknecht schreiben.
- Der Lenkungsausschuss des Konsortiums wird über das Thema in seiner nächsten Sitzung diskutieren.
- Bei Abschluss neuer Verträge muss auf das in der Schweiz existierende Öffentlichkeitsprinzip hingewiesen werden. Vertraulichkeitsklauseln in Verträgen sollten vermieden werden.

5. Vertretung der KUB bei Info-Clio

Verschoben auf September.

6. Informationen zu laufenden Projekten

a. SUK Programm P-2

S. Bliggenstorfer informiert, dass derzeit die Besprechungen zwischen den Projektantragstellern und den Projektleitern laufen. Am 26.06.2014 findet die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses statt, in der das Top-Down-Vorgehen diskutiert und das Ausschreibungsverfahren definiert werden. Mehr Informationen folgen in der nächsten Sitzung sowie auf der Website des Programms <http://www.crus.ch/information-programme/projekte-programme/isci.html>.

b. Speicherbibliothek

U. Niederer berichtet, dass das Projekt sowohl auf politischer wie auf betrieblich-organisatorischer Ebene ein sehr komplexes ist. Die Arbeiten schreiten aber voran, ein Baugesuch ist eingereicht. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Juli 2014 beginnen. Weitere Informationen mit Fotos vom Baubeginn folgen im September.

c. Organisation Universitätsbibliotheken

Ausgehend von der Idee und dem Wunsch nach einer Serviceeinrichtung wurden mit der Fa. Berinfor vier Workshops durchgeführt, welche aus Restmitteln aus e-lib.ch finanziert wurden. In zwei KUB-Sitzungen (Nov. 2013 und Febr. 2014) wurde das Thema dann diskutiert. S. Bliggenstorfer hat im Juni 2014 ein weiteres Gespräch mit den Vertretern von Berinfor geführt. Dabei wurde festgestellt, dass es noch offene und zu klärende Punkte gibt, bevor man mit dem Vorhaben weiter voranschreitet. Von Seiten der KUB werden sowohl Aufgaben eines Verbandes (Interessenvertretung) erfüllt als auch Dienstleistungen (Konsortium) erbracht. Diese zwei Aufgaben sind aber kaum vereinbar, sie sind auch nicht koordiniert. Es findet sich keine Rechtsform, die beiden Tätigkeiten gerecht wird.

Zu klären sind in dem Zusammenhang noch folgende Punkte:

- Ziele der KUB als Verband und Interessengruppe
- Institutionelles Umfeld existierender Verbände
- Institutionelles Umfeld unter SUK P2
- Entscheid SUK P2 bezüglich nationaler Services
- das Verhältnis zwischen KUB als Verband und KUB als Dienstleistungs-Erbringer, inkl. Rechtsform
- die Finanzierung

Gleichzeitig ist die Bibliotheks- und Hochschullandschaft sehr im Wandel begriffen. Die KUB als Gruppe hat selbst keinen Konsens über Ausrichtung und Verhältnis zu Partikulärinteressen und im Moment hat niemand Zeit, sich damit auseinanderzusetzen. Die Primärverantwortung der KUB-Mitglieder gilt ihrer eigenen Hochschule. Es fehlt ein Mandat. Auf nationaler Ebene ist die KUB als freiwilliger Zusammenschluss geduldet; sie darf sich in den Räumen der CRUS treffen, hat aber mit dem Rücktritt von Kurt Wechsler und der Schaffung von SUK P2 auch die Delegation der CRUS in ihrer Gruppe verloren.

Das Resultat ist, dass im Moment keine tragfähigen Strukturen definiert werden können.

Es stellt sich die Frage, wie man weiter vorgehen kann. Die beiden Aufgaben „Verband/gemeinsame Interessenvertretung“ und „Dienstleistungserbringung“ sollten getrennt behandelt werden. Wo die gemeinsame Interessenvertretung Konsens erfordert, kann bei der Dienstleistungserbringung auch ein Wettbewerb fruchtbar sein. Kooperation und Konkurrenz schliessen sich nicht aus. Daher hat, wie vereinbart, ein telefonischer Kontakt zwischen Herrn Gisler und Frau Wyss von swissuniversities stattgefunden. Frau Wyss konnte/wollte nicht auf ein Gespräch eingehen, weil die CRUS in der nächsten Sitzung das Thema Bibliotheken traktandiert habe. Die KUB kann aber einen Vorschlag einreichen, wie sie sich eine Kommission/Arbeitsgruppe Universitätsbibliotheken unter dem Mandat von swissuniversities vorstellt.

Berinfor und S. Bliggenstorfer sind sich einig, dass der Weg der KUB als Interessenvertretung nur über ein Mandat von swissuniversities weiter verfolgt werden kann. Da das Mandat dann von swissuniversities kommen wird, kann die KUB im Moment nur steuern und versuchen, die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit und die Themen aufzuzeigen, sowie Aussagen über eine mögliche Struktur zu formulieren. Berinfor ist bereit, die KUB dabei zu unterstützen. Kurzfristig müsste das mit dem Büro der KUB geschehen; mittelfristig dann mit einer einzusetzenden Arbeitsgruppe.

Für das weitere Vorgehen schlägt S. Bliggenstorfer vor, zwei bis drei Flaggschiffprojekte zu definieren und daran Kooperation und Konkurrenz, Zentralisierung und Dezentralisierung zu diskutieren. Im Hinblick auf eine weiterhin anzustrebende nachhaltige Unterstützung seitens der Wissenschaftspolitik wäre es wichtig, die Aufgaben zu definieren, wie z.B. Fragen des Verbunds oder Bibliotheksystems. Beides wären sogar, was ihren Aufbau betrifft, klare Projekte mit Anfang und

Ende, d. h. geeignet, als SUK-Projekte eingegeben zu werden. Die laufenden Kosten haben die Bibliotheken auch bisher schon selbst bezahlt.

Beschluss

- Alle sind einverstanden, dass das Büro der KUB zusammen mit Berinfor einen Organisationsvorschlag und Mandatsentwurf erarbeitet und den Vorschlag an swissuniversities einreicht.
- Alle sind einverstanden, das Projekt „Organisation Universitätsbibliotheken“ im Moment zu sistieren, bis sich die Bibliothekslandschaft Schweiz etwas geklärt hat (RERO, Verbund IDS, Bibliothekssystem, SUK P2).

7. Mitteilungen der Präsidentin

Die Präsidentin teilt mit, dass für das Präsidium eine Entlastung erforderlich ist. Sie ist bereit, weiterhin die Tätigkeit im Lenkungsausschuss SUK wahrzunehmen. Das Mandat geht bis Ende 2016. Beide Aufgaben zusammen bedeuten aber eine Überforderung, da zusammen mit der Organisation der Sitzungen und SUK-Tätigkeit sehr viele Besprechungen und Sitzungen stattfinden, die jeweils mit hohem Aufwand verbunden sind. Eine Aufteilung der Aufgaben bzw. andere Organisation erscheint deshalb notwendig. Die Aufgaben gliedern sich in drei grobe Bereiche:

- Organisation der KUB-Sitzungen und Präsidium
- Lenkungsausschuss SUK
- Projektorganisation KUB

Beschluss

- Das KUB-Bureau wird auf einzelne Mitglieder zugehen und diese ansprechen, ob sie bereit sind, die Aufgabe des Präsidiums mit Betreuung der Projekte zu übernehmen.

8. Mitteilungen des Konsortiums

M. Rubli informiert darüber, dass derzeit die Überarbeitung des Antrages zu den Nationallizenzen erfolgt und eine neue Version für die nächste Projekteingabe im August erstellt wird.

Aktuelle Informationen zum Konsortium enthält der neueste Newsletter, der auch über die Website des Konsortiums abrufbar ist http://lib.consortium.ch/html_wrapper.php?src=newsletter&dir=project&activeElement=2.

9. Mitteilungen der KDH, des Conseil stratégique RERO, der FHB, der NB und des BIS

Mitteilungen der KDH

Keine Mitteilungen.

Mitteilungen RERO

Nachdem der Kanton Waadt den Austritt aus dem RERO-Verbund per Ende 2016 beschlossen hat, wurde nun eine Task Force RERO 2017 eingerichtet. Diese Gruppe hat die Aufgabe, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und die Richtlinien für die Zusammenarbeit festzulegen. Ein neuer Verteilschlüssel soll ebenfalls erarbeitet werden. Parallel dazu ist eine Arbeitsgruppe auf operationeller Ebene eingerichtet worden. Ein oder zwei Experten werden zur Erstellung eines Benchmarks hinzugezogen. Darüber hinaus sollen alle Mitglieder ebenfalls interne Überlegungen anstellen. Ein Austausch mit der Nationalbibliothek wurde angefragt. Zwei Treffen werden stattfinden. Der erste Termin ist am 11. Juli 2014. Die Firma, welche das RERO-System vertreibt, wurde an eine andere Firma verkauft. So könnte es sein, dass die neue Firma zukünftig nur ein System weiterführen wird.

J. Frey berichtet, dass im Kanton Waadt die Diskussionen laufen und das Réseau vaudois 2017 starten soll. Drei Aspekte stehen im Vordergrund: Aufgreifen des Pflichtenheftes für GEMEVAL, der Übergang zu den RDA-Katalogisierungsregeln und die Organisation der Dienstleistungen des Verbundes.

Fragen/Diskussion:

Es wird darüber diskutiert, ob die Verwendung eines gleichen Systems für alle vorteilhaft wäre. Immerhin hatte die KUB das GEMEVAL-Projekt lanciert. Das Projekt wurde eingestellt, da zuerst eine nationale Strategie notwendig ist. Es stellt sich nun die Frage, wie die drei Verbände zusammen zu einer nationalen Strategie kommen könnten. Die Chance, einen nationalen Verbund aufzubauen, sollte ergriffen werden. Eine Sondersitzung mit Vertretern der Verbände wäre erforderlich. Es ist notwendig, dass die ETH vertreten ist (A. Kirstein). Eine Diskussion ohne die ETH wäre sinnlos. Für die Diskussion wäre ein klares Ziel erforderlich. Jeder Verbund ist sehr stark mit seinen eigenen Strukturen und Richtungen beschäftigt.

S. Bliggenstorfer erinnert an das SUK-Programm 2, das Informationsinfrastrukturen bauen will. Die Einrichtung eines Schweizer Bibliotheksverbunds könnte u.U. unterstützt werden. Es müsste aber jemand den Projektantrag schreiben. Zudem findet beim BIS im November eine Tagung zur Zukunft der Verbände statt. Der Zeitpunkt erscheint aber spät und ist für den IDS und NEBIS nicht der richtige, da eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wird.

Da die Idee des Informationsaustausches hilfreich erscheint, wird beschlossen, Anfang 2015 einen ganzen Tag für einen Informationsaustausch mit den Verbänden und der KUB durchzuführen. Der Vorschlag soll in den Verbänden traktandiert werden. Für die Septembersitzung sollen Themen und Fragen gesammelt werden.

Beschluss

- 2015 soll ein ganztätiger Informationsaustausch mit den Verbänden und der KUB stattfinden.
- Der Vorschlag soll in den Verbänden traktandiert werden.
- Für die Septembersitzung der KUB werden Themen und Fragen gesammelt.

Mitteilungen FHB

Keine Mitteilungen.

Mitteilungen NB

Die langfristige Sicherung digitaler Daten hat sowohl für die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) als auch für die ETH-Bibliothek höchste Priorität. Die beiden Institutionen prüfen, ob sie ihre Kräfte und Kompetenzen dafür nach Möglichkeit vereinen können. Sie klären insbesondere die Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung und Weiterentwicklung eines Datenspeichers und von entsprechenden Langzeiterhaltungsmassnahmen. Ein sogenanntes Repository sollte sicherstellen, dass ihre originär digitalen wie ihre digitalisierten Publikationen und Archivdokumente die Zeit überdauern. NB und ETH Bibliothek prüfen zurzeit die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit. Mit einem Grundsatzentscheid rechnen sie Ende 2014.

Die Frage der Präsidentin, ob es sich dabei um einen nationalen Service handle, wird verneint.

Mitteilungen BIS

Siehe 3. Austausch mit dem BIS.

10. Rechtsfragen

Danielle Kaufmann, Fachreferentin Rechts- und Politikwissenschaften der UB Basel, wird begrüsst. Dem Thema Rechtsfragen wird sich die KUB in der September-Sitzung in Genf ausführlich stellen.

a. Bibliothekstantieme

Die Motion (13.3583 – Abgeltung für Urheberinnen und Urheber) von Nationalrat Kurt Fluri verlangt, dass Bibliothekstantiemen eingeführt werden. Eine Arbeitsgruppe zum Urheberrecht AGUR12 wurde einberufen, die Ende 2013 einen Schlussbericht vorgelegt hat. Dieser wurde im Bundesrat behandelt und erneut abgelehnt. Eine Petition wurde lanciert.

Die AG Urheberrecht des BIS hat eine Stellungnahme verfasst. Eine Vergütung wäre eine unverhältnismässig hohe finanzielle Mehrfachbelastung für die Bibliotheken. Der BIS lehnt die Bibliothekstantieme mit drei Gründen weiterhin ab:

- Die Bibliotheken lehnen die Ausweitung der bestehenden Bibliothekstantieme auf kostenlose Ausleihen ab.
- Die Bibliothekstantieme auf digitale Medien (E-Books) führt zu einer mehrfachen Vergütung.
- Das Digitalisieren und Onlinestellen von gedruckten Werken durch die Bibliotheken erfolgt urheberrechtskonform.

Der BIS ist der Meinung, dass die Autoren sich mit den Verlagen und nicht mit den Bibliotheken auseinandersetzen müssen. Die Verlage geben von den hohen Lizenzgebühren zu wenig an die Autoren ab. Wenn die Tantieme eingeführt wird, gilt es, ein gutes System für die Ausführung zu finden. Die Bibliotheken müssten z. B. die Ausleihzahlen pro einzelnen Autor liefern, was einen enormen Mehraufwand bedeuten würde. Vielleicht sollte man eher in Richtung Kultur- und Literaturförderung gehen. Die wissenschaftlichen Autoren haben in der Regel ihr festes Einkommen während kleinere Autoren eine Förderung benötigen würden.

b. Dokumentenlieferdienst

Im Fall Dokumentenlieferdienst ETH-Bibliothek ist ein erstes Urteil gegen die ETH-Bibliothek gefällt worden. Gegen die Vervielfältigung ganzer Zeitschriftenartikel hatten die Verlage Elsevier, Springer und Thieme geklagt, da diese online auf der Verlagswebseite erwerbbar sind. Nach geltendem Recht

dürfen Bibliotheken aber für ihre Benutzer Werkexemplare nur unvollständig vervielfältigen, solange sie im Handel erhältlich sind, um mit den Verlagen nicht zu konkurrenzieren. Das Bundesgericht hat bisher einen einzelnen Zeitungsartikel nicht als eigenes Werk angesehen, so dass das Kopieren erlaubt war. Das Handelsgericht Zürich hat aber nun den Verlagen Recht gegeben. Die ETH hat Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Ein Entscheid des Bundesgerichts kann bis zu zwei Jahre dauern. Sollte das Bundesgericht das Urteil des Handelsgerichts bezüglich des Werkcharakters von einzelnen Zeitschriftenartikeln bestätigen, könnte das Einfluss auf die Zukunft des Urheberrechts haben und die Dokumentlieferung in bisheriger Form darf nicht mehr ausgeübt werden. Die Wissenschaftler müssten sich gegen diesen Entscheid auflehnen. Die KUB sollte eine Vernehmlassung abgeben und an die Medien, Universitäten und die SUK treten. D. Kaufmann steht für die Unterstützung zur Erarbeitung einer Vernehmlassung bereit. Eine kleine Arbeitsgruppe soll einen Text formulieren. Die Vernehmlassung soll dann auch an Willi Egloff (Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten und Rechtsanwalt der ETH Bibliothek) übergeben werden.

M. Fuselier weist darauf hin, dass das Rektorat Genf das Traktandum für die CRUS-Sitzung, die nächste Woche stattfindet, eingereicht hat.

Beschluss

- Die KUB erarbeitet eine Vernehmlassung für interessierte bzw. betroffene Institutionen und Medien.
- Es wird eine kleine Arbeitsgruppe gebildet (M. Good und D. Kaufmann), die den Text für die Vernehmlassung erarbeitet.
- Mit W. Neubauer wird Kontakt aufgenommen, da der Entscheid alle Bibliotheken betrifft.
- D. Kaufmann wird für diese Tätigkeit zusätzlich entschädigt. Die UB Basel leistet dazu einen Vorschuss. Eine Aufteilung der Kosten an die KUB-Mitglieder erfolgt im Anschluss durch die UB Basel.

c. Zwingendes Zweitveröffentlichungsrecht für Forschungsarbeiten

Verschoben auf die September-Sitzung.

11. Varia

H. Hug, der Ende Juli 2014 in den Ruhestand geht, wird mit grossem Dank verabschiedet. M. Rubli würdigt seine Verdienste. H. Hug ist dienstältestes KUB-Mitglied und hat in ca. 30 Jahren Tätigkeit das Schweizer Bibliothekswesen mit geprägt. Sein Weg ging 1986 von der UB Konstanz über 10 Jahre ETH-Bibliothek zur UB Basel. Er war unter anderem im BIS-Vorstand, als Ausbilder und auch Prüfer tätig.

Für das Protokoll:

Pascalina Boutsouci, 03.07.2014